

**Antrittsbesuch des Pflegerats NRW  
beim neuen (alten) Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann  
und das Zeit-Signal für die BFLK und die Pflege in NRW  
in der jetzigen Legislaturperiode des Landtags zu Nordrhein-Westfalen**

Düsseldorf. Die zentrale Botschaft aus dem Antrittsbesuch des Pflegerats NRW bei Minister Karl-Josef Laumann (CDU) in dessen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) hat sich für die Landesarbeitsgemeinschaft der Pflegeorganisationen weder aus den behandelten Themen noch aus den erzielten Vereinbarungen ergeben. „Minister Laumann und die für Pflege und Gesundheit zuständigen Leitenden Ministerialbediensteten haben sich für den Dialog fast das Doppelte an ursprünglich geplanter Zeit genommen, betonte Matthias Krake als stellvertretender Vorsitzender und BFLK-Ratsvertreter nach dem Gespräch gegenüber den Mitgliedern der Fachvereinigung in NRW die hohe Bedeutung von pflegepolitischen Themen in der jetzigen Legislaturperiode des Landtags von Nordrhein-Westfalen.

Bei der von CDU und FDP im „Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017 – 2022“ vereinbarten Befragung über die konkrete Form der professionellen Interessenvertretung für Pflegende stimmte Minister Laumann mit den Vertretern des Pflegerats in der Einschätzung überein, dass einem etwaigen positiven Befragungsergebnis für eine Pflegekammer in NRW eine historische und zugleich zukunftsweisende Bedeutung zukommen würde. Der Ball für dieses Ergebnis liegt nun auf dem Elfmeterpunkt, fand Kammerbefürworter Karl-Josef Laumann augenzwinkernd einen Vergleich aus der Sportwelt. Die Forderung des Pflegerats NRW, den an der Abstimmung teilnehmenden Pflegepersonen durch ein unabhängiges pflegewissenschaftliches Institut umfänglich zusammengetragene Daten, Fakten und Hintergründe über die Wahloption einer Landespflegekammer NRW und die alternative Wahlmöglichkeit eines Pflegerings zukommen zu lassen, fand im Gespräch eine positive Resonanz. Selbiges galt für die Erwartung hinsichtlich einer parlamentarischen Umsetzung des finalen Befragungsergebnisses bis zum Jahr 2022, was einer thematischen Punktlandung am Ende der laufenden Legislaturperiode des Landtags gleichkäme. Der Pflegerat NRW sieht bei der anstehenden Abstimmung unter den 195.000 Pflegenden eine Landespflegekammer NRW weiterhin als die einzig wählbare Organisationsform an, die

eine Selbstverwaltung der Pflegenden ohne den Einfluss anderer Player im Gesundheitswesen garantieren kann. Direkt zum Jahresbeginn 2018 steht im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales das nächste Arbeitstreffen an, in dem insbesondere die Form der Befragung Thema sein wird.

Die Folgewirkungen des 2019 in Kraft tretenden Pflegeberufgesetzes auf die hochschulische Qualifizierung von Pflegepädagogen und auf die notwendige Finanzierung von Fachseminaren für Altenpflege stand im MAGS ebenfalls auf der Gesprächsagenda. An Minister Laumann gewandt forderte der Pflegerat NRW die schnelle Ausweitung von Studienplätzen für Pflegepädagogik in Nordrhein-Westfalen. Eine nachhaltige Umsetzung des Gesetzes könne nur so sichergestellt werden. Der Erwartung von Minister Laumann, dass Absolventen von Hauptschulen weiterhin eine Ausbildung in einem Pflegeberuf offenstehen muss, erwiderte die Landesarbeitsgemeinschaft der Pflegeorganisationen beispielhaft mit der sich aus dem Pflegeberufgesetz ergebenden Option der Einführung einer zweijährigen Ausbildung zur Gesundheits- und Pflegeassistenz in Nordrhein-Westfalen.

Das Ende des sich in nordrhein-westfälischen Krankeneinrichtungen angesammelten Investitionsstaus in Höhe von 12 Milliarden Euro forderten die Ratsvertreter zu Beginn des letzten Gesprächspunktes. Sie begründeten ihre Forderung mit den unmittelbaren Auswirkungen, welche sich alleine aus überalterten Pflegebetten und aus fehlenden Pflegehilfsmitteln auf die Versorgungsqualität von Patienten und auf die Gesundheit von Pflegepersonen ergeben. Minister Laumann wiederholte seine zuvor schon in mehreren Interviews bekundete Absicht, die ab 2019 geplante jährliche Erhöhung der Krankenhausinvestitionsförderung in Höhe von 200 Millionen Euro an das einrichtungsbezogene Erreichen von noch festzulegenden Strukturvorgaben zu koppeln.

„Für das Erreichen der in dem Antrittsbesuch festgelegten Ziele wird auf die im Ehrenamt tätigen Mitglieder des Pflegerats NRW eine enorme zeitliche Beanspruchung zukommen“, bilanzierte Matthias Krake das Antrittsgespräch auch durch die berufspolitische Brille und warf seinen Blick dabei insbesondere auf die wahrscheinlich schon im kommenden Jahr anstehende Befragung über die Ausgestaltung der künftigen Interessenvertretung für Pflege in NRW. „Seitens des Pflegerats werden wir uns dabei besonders intensiv in die der Befragung vorgeschaltete Phase der Öffentlichkeitsarbeit einbringen und Informationspakete über eine Landespflegekammer NRW für die wahlberechtigten

Pflegepersonen und für die interessierte Bevölkerung als Empfänger von Pflege erstellen“, erwartet Matthias Krake ein hohes Engagement aller Ratsmitglieder. Diese stoßen durch das Führen von politischen Gesprächen oder durch das Mitwirken an Gesetzesänderungen und bei politischen Aktionen immer häufiger auf zeitliche Grenzen hinsichtlich der Arbeit im Pflegerat, beobachtet er seit Jahren die stete Zunahme an Aufgabenstellungen sowohl in den hauptberuflich bekleideten Dienstpositionen als auch in den berufspolitischen Ehrenämtern. Mit der Erfahrung aus 18 Ratsjahren erhebt der stellvertretende Vorsitzende des Pflegerats NRW den Wunsch oder vielleicht sogar die Erwartung, dass die Pflegenden der BFLK und insgesamt alle Pflegenden in NRW durch ein Votum „Pro Pflegekammer NRW Jetzt“ erstmals zeitgemäße und aufgaben- und aufwandgerechte Rahmenbedingungen für ihre berufspolitischen Vertreter herbeiführen mögen. (10.11.2017 MK)